



BFV Pokal 2010

Oberpfalz

U 19 Junioren

AUSSCHREIBUNG FÜR BFV POKAL 2010

Endspiel

Veranstalter	Bayerischer Fußball-Verband	Bezirk Oberpfalz
Verantwortlich	BJL Hans Bielezky, Bajuwarenstr. 11 Tel. 0941/88020 o. 0160/98902632	93138 Lappersdorf e-mail hansbieletzky@t-online.de
Termin	Mittwoch, 05. Mai 2010	19:00 Uhr
Ort	Klassenniedrige	Heimrecht
Teilnehmer	FSV Pösing	SpVgg Weiden
Spielzeit	2 x 45 Minuten	Bei Unentschieden Elfmeterschießen
Schiedsrichter	BSO Günter Wagenlehner	Kosten werden geteilt
Preise	Bezirkssieger 150.- Euro	Finalgegner 100.- Euro
Bezirkssieger spiel am 13. Mai 2010 gegen den Sieger aus Unterfranken		
Es gelten die Richtlinien des Bayerischen Fußball-Verbandes (siehe www.bfv.de)		

HINWEISE: Spielordnung

- Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten. Endet die Begegnung nach regulärer Spielzeit Unentschieden, wird der Sieger durch ein Elfmeterschießen ermittelt.
- Der Heimverein stellt ein ordnungsgemäß gezeichnetes Spielfeld, die erforderlichen Umkleideräume, Pausengetränke und den Spielball zur Verfügung. Sie zeichnen gemäß § 15, Abs. 4 der Spielordnung für den Ordnungsdienst verantwortlich.
- Bälle und Material zum Aufwärmen vor Beginn müssen von den Vereinen in Eigenregie mitgebracht werden – diese werden vom Ausrichter nicht zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine werden gebeten, zwei verschiedenfarbige Spielkleidung mitzubringen, ggf. muss der erstgenannte Verein mit andersfarbiger Spielkleidung antreten.
- Die Spielpässe sind mit dem ausgefüllten Spielbericht 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter vorzulegen.
- Die Mitglieder beider Vereine haben den vollen Eintritt zu bezahlen. Den Eintrittspreis legen die beiden Vereine in gegenseitiger Absprache fest. Sollte keine einvernehmliche Festlegung gefunden werden, wird er vom Spielleiter festgelegt.
- Mit der Abrechnung gemäß § 15, Abs. 4 wird durch den Spielleiter der erstgenannte Verein bestimmt.
- Für die Spielabrechnung gemäß § 75 der Spielordnung ist der entsprechende Vordruck Spielabrechnung zu verwenden.
- Nach Möglichkeit wird ein Mitglied des Bezirksjugendausschuss anwesend sein.
- Die medizinische Betreuung liegt im üblichen Rahmen beim Verein. Für Notfälle kann der Rettungsdienst verständigt werden.

Bezirksjugendleiter Hans Bielezky

Rechtsbehelf: Gegen den Entscheid kann gemäß § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung des BFV binnen acht Tagen nach Zustellung Einspruch beim übergeordneten Verwaltungsorgan eingelegt werden.